

Beschluss-Vorlage 2021/0402 zur Sitzung am 02.12.2021
des Werkausschusses

TOP 4

öffentlich

Betreff: Bericht zur Wasserqualität

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro x

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro x

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro x

Folgekosten

x einmalig

x lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Wirtschaftsplan
2021

im Investitionsplan
2021

mit

x Euro

Sachkonto

Bereits vergeben

x

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört
x

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Stadtwerke untersuchen die Qualität des Germeringer Trinkwassers regelmäßig auf Basis der Vorgaben der Trinkwasserverordnung (TWVO) und zusätzlich freiwillig entsprechend der Beschlüsse des Werkausschusses. Dabei werden die Messungen in den Brunnen und Vorfeldpegeln auf Nitrat, Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel und chlorierte Kohlenwasserstoffe enger getaktet.

Grundsätzlich hält das Germeringer Trinkwasser alle Vorgaben der Trinkwasserverordnung ein. Die gültigen Grenzwerte werden alle eingehalten, in der Regel sogar deutlich unterschritten. Viele Stoffe sind gar nicht nachweisbar.

Zu den einzelnen Untersuchungen:

Bei den zweimal pro Woche durchgeführten **mikrobiologischen Untersuchungen** im Netz gab es keinen Nachweis von Keimen im Trinkwasser.

Analysen in den Brunnen (grafische Auswertung in der Anlage):

CKW-Untersuchungen (chlorierte Kohlenwasserstoffe) in µg/l (Grenzwert der TWVO: 10µg/l)

Die CKW-Untersuchungen liegen seit 2020 nun immer unter dem Wert von 1 Mikrogramm pro Liter mit leicht fallender Tendenz.

Nitrat-Untersuchungen in mg/l (Grenzwert der TWVO: 50mg/l):

Die Nitrat-Untersuchungen bewegen sich im Rahmen der üblichen Werte, knapp über 20mg/l, mit noch immer leicht fallender Tendenz.

Untersuchungen auf Pestizide in µg/l (Grenzwert der TWVO: 0,1µg/l):

Aktuell sind Pestizide in den Brunnen nicht nachweisbar.

PFC-Untersuchung der Brunnen vom 27. Oktober 2021

Nach einer ersten Untersuchung im Mai 2019 (ohne Nachweis) wurden die Brunnen am 27. Oktober 2021 erneut auf PFC (perfluorierte Verbindungen; eingesetzt als Schaumbildner bei Löscheinsätzen und Löschübungen) untersucht. Bei der Untersuchung im Oktober 2021 wurde eine um eine Zehnerpotenz empfindlichere Bestimmungsgrenze angewendet. Dabei wurden PFC im Bruchteil von Millionstel Gramm pro Liter gefunden (Analyse in der Anlage).

In der Trinkwasserverordnung gibt es bislang keinen Grenzwert für die PFC. Der Parameterwert der EU-Trinkwasserrichtlinie für die Summe der PFCs liegt bei 0,10 µg/l. Am Brunnen I wurden 0,012 µg/l und am Brunnen II 0,014 µg/l gemessen. Wir liegen also unter diesem Parameterwert.

Die EU Richtlinie muss bis Anfang 2023 in nationales Recht umgesetzt werden, d.h. es gibt dann vermutlich einen Grenzwert in der TrinkwV von 0,10 µg/l.

Wegen der positiven Messwerte werden wir die Untersuchungszeiträume der PFC-Untersuchungen verdichten.

Mutmaßlich geht die Belastung vom Sonderflughafen Oberpfaffenhofen aus. Nach Lage der Dinge sind wir nicht der einzige Wasserversorger, der von der PFC-Belastung betroffen ist. Um das Bild zu schärfen, haben wir auch eine Untersuchung der Vorfeldpegel auf PFC beauftragt. Die Ergebnisse liegen allerdings noch nicht vor.

Kein Beschlussvorschlag, Kenntnisnahme

Schmid, Roland

genehmigt OB

Analyse PFC
Diagramm CKW
Diagramm Nitrat